



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VII-EF-00556-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von

Betreff:
Nutzung der Solarenergie auf großen (öffentlichen) Gebäuden mit großer Dachfläche

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

11.12.2019

mündliche Beantwortung

- 1. Gibt es Planungen der Stadt Leipzig, Photovoltaikanlagen auf den folgenden Gebäuden zu installieren und wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen, welche Gründe sprechen dagegen, welche Gründe führen zwingend zu einem Ausschluss einer PV-Nutzung?**
- a. Sowjetischer Pavillon auf der Alten Messe (insbesondere der Teil, welcher nicht zum denkmalgeschützten Proritius gehört)**
 - b. Straßenbahnhof Angerbrücke**
 - c. Messehallen der Leipziger Messe GmbH**
 - d. ggf. weitere große Hallen in (teil-)kommunalem Eigentum, welche nach dem Solardachkataster als „sehr gut“ geeignet für Photovoltaik eingeschätzt werden.**

Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf großen Bestandsdächern (z.B. Sporthallen) ist i.d.R. nicht ohne größeren Planungs- und baulichen Aufwand umsetzbar, da die Dächer bei ihrer Errichtung nicht für zusätzliche Lasten ausgelegt wurden. Bei allen neuen und derzeit in der Planung befindlichen Vorhaben, wozu auch die Halle 12 im Anschluß an den Sowjetischen Pavillon gehört, wird mit Beginn der Planung die

Eignung des Daches für PV-Anlagen geprüft und eine Nutzung gemeinsam mit der Leipziger Kommunalen Energieeffizienz GmbH (LKE) abgestimmt. Wenn sich die geplanten Dächer (Neubauten und Typenschulen/ -kitas, nicht jedoch denkmalgeschützte Altbauten) für die Nutzung mit Photovoltaik eignen, werden entsprechende Maßnahmen (Auslegung Statik, Freihalten von entsprechenden Technikflächen, etc.) in die Planung integriert. Ob und wann das Dach dann tatsächlich durch die LKE in Anspruch genommen wird, kann derzeit noch nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Hier fehlen noch die Erfahrungswerte. Die stadteigene Nutzung der PV-Anlagen für die Betreibung des Gebäudes wird ebenfalls im Rahmen der Planung geprüft. Sollte diese wirtschaftlich dargestellt werden können, wird sie Bestandteil der Planung und Ausführung

Die LVB prüfen generell im Rahmen der Standortentwicklungen auch die Integration von Solaranlagen. So tragen Dächer an den Standorten Betriebshof Wittenberger Straße sowie im Technisch Zentrum Heiterblick (TZH) bereits solarthermische Anlagen mit Photovoltaikausrüstung zum Eigenbetrieb und versorgen die Sanitäreanlagen mit Warmwasser. Die neuere Betriebswerkstatt im TZH wurde unter ökologischen Gesichtspunkten konzipiert und trägt ein Gründach. Auch im Betriebshof Dölitz wurde das Dach des Werkstattgebäudes im Contracting mit den Stadtwerken Leipzig mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet, die Strom zum Eigenverbrauch vor Ort erzeugt. Weitere größere Hallen im Altbestand der LVB sind statisch nicht für Solaranlagen geeignet, dazu gehört auch der angefragte Standort Angerbrücke. Hier wird aber von der großen Straßenbahnabstellhalle das Regenwasser abgeleitet und in einer Zisterne gesammelt und steht für die Straßenbahnwäsche zur Einsparung von Trinkwasser zur Verfügung.

Die Hallendachflächen der Neuen Messe weisen leider auch keine Tragfähigkeitsreserven für die Installation von Solaranlagen auf, hier wäre eine Erhöhung der Tragfähigkeit nur durch einen tiefgreifenden Umbau, evtl. sogar Austausch der gesamten Dachkonstruktion erreichbar. Darüber hinaus stehen an den Hallen auch keine geeigneten Übergabestationen bzw. Anschlüsse in das öffentliche Versorgungsnetz zur Verfügung. Aus der dargestellten Situation leitet sich eine negative Kosten-Nutzen-Rechnung ab.

2. Ist eine Bürgerbeteiligung an Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften, z.B. durch Energiegenossenschaften oder ein Finanzprodukt (Fonds, Anleihe, usw.) möglich und welche Position vertritt die Stadt Leipzig zu einem solchen Finanzierungsmodell?

Die Stadt Leipzig arbeitet bereits bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen mit der Leipziger Kommunalen Energieeffizienz GmbH, einer 100% Tochter der Stadtwerke Leipzig GmbH zusammen. Diese kooperiert wiederum im Einzelfall auch mit Bürgerenergiegenossenschaften. Auf einigen kommunalen Dächern wurden bereits Bürgersolaranlagen errichtet, derzeit ist die LKE zudem zum Neubau der Grundschule in der Baumannstraße mit der Energiegenossenschaft Leipzig zur konkreten Projektabstimmung und Kostenbewertung im Gespräch.

3. Kann die Stadt Leipzig über das Baurecht eine Nutzung der Solarenergie auf sonst ungenutzten Dachflächen fördern ?

Nein, das Baurecht ist kein Förderinstrument..

